

Anlage

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über den Inhalt und die Gliederung der von Sicherungseinrichtungen zu übermittelnden Ergebnisse ihrer Stresstests (Sicherungseinrichtungen-Stressstestverordnung – Siei-StrV)

BLATT 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE SICHERUNGSEINRICHTUNG	
<p>Kursiv gedruckter Text enthält Ausfüllhilfen und zeigt an, wo eine Eintragung vorzunehmen ist. Wenn ein bestimmter Kerntest nicht durchgeführt oder ein Bereich nicht getestet wurde, meiden Sie bitte „Bereich nicht getestet“ und geben Sie eine kurze Fließtextbegründung für die Nichtdurchführung des Tests oder die Bewertung des Bereichs an.</p>	
<p>Sicherungseinrichtung und benannte Behörde</p>	
<p>Sicherungseinrichtung, für die die Ergebnisse gemeldet werden</p>	
<p><i>Name der Sicherungseinrichtung</i></p>	<p>Benannte Behörde der Sicherungseinrichtung, für die die Ergebnisse gemeldet werden</p>
<p>Finanzmarktaufsicht (FMA)</p>	<p>Kontaktdaten der benannten Behörde</p>
	<p>Otto-Wagner-Platz 5 A-1090 Wien Tel: (+43-1) 249 59-0 fma@fma.gv.at</p>
<p>Kontaktdaten der Sicherungseinrichtung, sofern sich diese von der benannten Behörde unterscheidet</p>	
<p><i>Name, E-Mail-Adresse, Postadresse und Telefonnummer</i></p>	
<p>Von der Zusammenfassung abgedeckter Zeitraum</p>	
<p><i>MM/JJ - MM/JJ</i></p>	
<p>Datum der Meldung</p>	
<p><i>TT/MM/JJ</i></p>	
<p>Anzahl der angeschlossenen Institute, die Mitglieder der Sicherungseinrichtung zum Zeitpunkt der Meldung sind</p>	
<p><i>Anzahl</i></p>	
<p>Für die Sicherungseinrichtung geltende Erstattungsfristen während des Zeitraums gemäß Art. 8 Abs. 2 der</p>	
<p><i>z.B. 7 Arbeitstage</i></p>	
<p>www.ris.bka.gv.at</p>	

<p>Richtlinie 2014/49/EU. Im Falle von mehreren Erstattungsfristen: Klarstellung, welche Erstattungsfrist in welchem Zeitrahmen anwendbar war.</p>	<p>Ist die Funktion der Verhinderung eines Ausfalls (gemäß Art. 11 Abs. 3 der Richtlinie 2014/49/EU) ein Teil des Mandats der Sicherungseinrichtung gemäß den anwendbaren Bestimmungen nach nationalem Recht?</p> <p>Ist die Funktion des Beitrags zu Insolvenzverfahren (gemäß Art. 11 Abs. 6 der Richtlinie 2014/49/EU) ein Teil des Mandats der Sicherungseinrichtung gemäß den anwendbaren Bestimmungen nach nationalem Recht?</p>	<p>Ja/Nein</p> <p>Ja/Nein</p>
<p>Wie hoch ist der Prozentsatz der verfügbaren Finanzmittel der Sicherungseinrichtung im Verhältnis zur Höhe der gedeckten Einlagen ihrer Mitglieder?</p>		<p>Prozentsatz auf Basis der neuesten verfügbaren Daten</p>
<p>Wie werden die verfügbaren Finanzmittel von der Sicherungseinrichtung veranlagt?</p>		<p>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</p>
<p>Gibt es vorhandene Rechtsvorschriften und Regelungen in Bezug auf die Möglichkeit für die Erhebung von Sonderbeiträgen durch die Sicherungseinrichtung?</p>		<p>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</p>
<p>Sind alternative Finanzierungsregelungen vorhanden?</p>		<p>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</p>
<p>Kontext der Sicherungseinrichtung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p>	<p>Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, könnte im Falle des Ausfalls einer EU-Zweigstelle die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaats notwendig sein?</p>	<p>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</p>

	Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaats getestet?	<i>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</i>	
	Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen?	<i>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</i>	
	Macht die Sicherungseinrichtung bei Erfüllung mindestens einer ihrer Aufgaben Gebrauch von Subunternehmern?	<i>Ja/Nein</i>	
Ausgelagerte Funktionen, die zur Wahrnehmung des Mandats der Sicherungseinrichtung als kritisch betrachtet werden	Wenn ja, welche Tätigkeiten werden an einen externen Dienstleister ausgelagert bzw. von einem Dritten vorgenommen?	IT-Infrastruktur Callcenter Öffentlichkeits- und Pressearbeit Postdienste Sonstige ausgelagerte Dienstleistungen	<i>Ja/Nein</i> <i>Ja/Nein</i> <i>Ja/Nein</i> <i>Ja/Nein</i> <i>Freitext</i>
			<i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i> <i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i> <i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i> <i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>

SICHERUNGSEINRICHTUNGS-STRESSTESTS				Beitrag zur Abwicklung	Verhinderung eines Ausfalls	Mitwirkung an Insolvenzverfahren				
	Kerntests	Erstattung	Erstattung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit							
Zahl der im Meldezyklus durchgeföhrten Tests	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.				
Zahl der gemeldeten Tests	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.				
Dauer der einzelnen Durchläufe der Tests	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf				
Beschreibung, wie die Sicherungseinrichtung die Schwere und Komplexität des Stresstests im Laufe der Zeit steigerte (sowohl im Vergleich zum vorangegangenen Stresstestzyklus als auch innerhalb des gemeldeten Stresstestzyklus)	Freitext				Freitext					
Beschreibung der Regelungen der Sicherungseinrichtung, um die Objektivität bei der Definition von Annahmen für den Stresstest, die Durchführung des Tests sowie die Ausarbeitung objektiver Schlussfolgerungen sicherzustellen, erforderlichenfalls unter Bezugnahme auf die Begriffsbestimmungen der internen/externen Teilnehmer und Beobachter in den Leitlinien zu Stresstests von Einlagensicherungssystemen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Leitlinien EBA/GL/2021/10).	Hat die Sicherungseinrichtung einen oder mehrere Beobachter beigezogen?	Ja/Nein	Freitext							
Im Weiteren Beschreibung der Elemente, die die Sicherungseinrichtung bei der Festlegung ihrer Regelungen berücksichtigt, wie der besondere Aufbau/die Governance der Sicherungseinrichtung, Kosten, Interessenskonflikte, Mehrwert, nationale Bestimmungen über die Geheimhaltung und die Beaufsichtigung der Sicherungseinrichtung.	Angabe weiterer Informationen über Vereinbarungen, um die Objektivität im Allgemeinen sicherzustellen	Freitext	Freitext							

<p>Beschreibung etwaiger laufender Änderungen an den Systemen der Sicherungseinrichtung während des Stresstestzyklus, die sich auf die Stresstests ausgewirkt haben, z. B. Änderungen im Zusammenhang mit der Übergangszeit zur kürzeren Erstattungsfrist oder mit den Ergebnissen früherer Stresstests.</p> <p>Beschreibung, wie sich solche Änderungen auf die Stresstests ausgewirkt haben und ob und wie die Tests während der Durchführung dieser Änderungen verwendet wurden.</p>	<p><i>Freitext</i></p>
---	------------------------

**BLATT 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG DER
WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER SICHERUNGSEINRICHTUNG
BEWERTUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER
SICHERUNGSEINRICHTUNG**

Erfüllt die Sicherungseinrichtung die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben gemäß den Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU?

Ja/Nein

Erläuterungen zur Begründung des gemeldeten Ergebnisses
(Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die zur Auffassung führen, dass der von der Sicherungseinrichtung ermittelte Verbesserungsbedarf nicht wesentlich genug ist, um die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung in Frage zu stellen. Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als nicht angemessen erachtet: Beschreibung der identifizierten Schwachstellen, die von der Sicherungseinrichtung als so wesentlich klassifiziert wurden, dass die Fähigkeit zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages in Frage steht.)

Freitext

**BEWERTUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER
SICHERUNGSEINRICHTUNG FÜR JEDER INDIVIDUELLE
FUNKTION**

Kerntests

	Regelmäßige SCV-Tests	Erstattung	Erstattung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	Beitrag zur Abwicklung	Verhinderung eines Ausfalls	Mitwirkung an Insolvenz- verfahren
Ist die Sicherungseinrichtung in der Lage, die ihr gemäß den Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen? ¹	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>
Erläuterung zur Begründung des gemeldeten Ergebnisses. (Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die zu der Auffassung führen, dass der von der Sicherungseinrichtung ermittelte Verbesserungsbedarf nicht wesentlich genug ist, um die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung in Frage zu stellen. Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als nicht angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die von der Sicherungseinrichtung als so wesentlich klassifiziert wurden, dass die Fähigkeit zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages in Frage steht.) ¹	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>

¹ Die Antworten sollen im Einklang mit den Ergebnissen in den entsprechenden Abschnitten der Blätter 4 bis 8 dieser Meldung stehen.

VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT			
	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i> <i>ggf. Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i> <i>ggf. Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i> <i>ggf. Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
		<i>usw.</i>	<i>usw.</i>

BLATT 3 – ÜBERBLICK DER ERMITTELTEN BEREICHE MIT VERBESSERUNGSBEDARF

Nummer	Bezogen auf den Kerntest	Art der Kapazität	Bezogen auf den Aspekt	Verbunden mit spezifischen Indikatoren			Schweregrad	Wurde der Bereich bereits verbessert?	Beschreibung des Bereichs der Verbesserung
				<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Ja/Nein</i>			
1	<i>Freitext</i>				<i>Freitext</i>				<i>Freitext</i>
2	<i>Freitext</i>				<i>Freitext</i>				<i>Freitext</i>
usw.					<i>Freitext</i>				<i>Freitext</i>

BLATT 4 – REGELMÄSSIGE TESTS VON SINGLE-CUSTOMER-VIEW (SCV)-DATEIEN²

Beschreibung der in die Gestaltung und Durchführung der Kernleis (gesetzlich/üblich/ gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung	<i>Freitext</i>	
Beschreibung der Hauptverantwortlichen der Sicherungseinrichtung, die die regelmäßigen Tests von SCV-Dateien leiten (im Rahmen von Unterlagenprüfungen bzw. Vor-Ort-Prüfungen)	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
Wie werden Kreditinstitute ausgewählt?	Wurden die Kreditinstitute über das Testdatum der SCV-Dateien informiert?	Wird die SCV-Datei mit den Ausgangsdaten der Kreditinstitute bzw. aus anderen Quellen verglichen und überprüft?
<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>
Wie werden die SCV-Dateien analysiert?	Was wird in der Analyse der SCV-Dateien berücksichtigt?	Wie werden die Kreditinstitute kontaktiert?
<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>

² SCV-Dateien sind Dateien mit Informationen über einzelne Einleger, die notwendig sind, um eine Erstattung durch eine Sicherungseinrichtung vorzubereiten, einschließlich der Gesamtsumme der erstattungsfähigen Einlagen eines jeden Einlegers.

und/oder Korrekturdaten anzufordern.		
Beschreibung der von der Sicherungseinrichtung festgelegten Frist für den Erhalt einer SCV- Datei, die von ausreichender Qualität ist, damit die Sicherungseinrichtung in der Lage ist, eine Auszahlung innerhalb der anwendbaren Erstattungsfrist vorzunehmen, die bei regelmäßigen SCV- Dateitests angewendet wird.	<i>Zahl der (Arbeits-)Tage</i>	
Beschreibung der von der Sicherungseinrichtung festgelegten Definition von unzureichenden Einträgen durch Angabe, welche Einträge in SCV- Dateien für ein Eingreifen der Sicherungseinrichtung entscheidend sind und welche als “unzureichend” angesehen werden können, wenn solche Einträge fehlen oder ungenau sind, was auch zu ungültigen SCV- Dateien führen kann. ³	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>

³ Siehe auch Pkt. 4.19 der Leitlinien EBA/GL/2021/10.
www.ris.bka.gv.at

	Allgemeine Bewertung	1. Durchlauf	2. Durchlauf	3. Durchlauf
Wurden mehrere Durchläufe von SCV-Dateien Tests durchgeführt, Beschreibung der Tests (einschließlich Testdatum/-zeitraum)	Freitext	Beschreibung von Durchlauf 1	Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden	Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden
Anzahl der geprüften einzelnen Institute (Wurden mehrere SCV-Dateien-Tests auf ein einzelnes Institut durchgeführt, zählt es als ein einzelnes Institut)	Freitext	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl
Anzahl der einzelnen Institute, die zum Zeitpunkt des SCV-Dateien-Tests Mitglieder der Sicherungseinrichtung sind.	Freitext	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl
Falls zutreffend, Grund/Gründe für die Differenz zwischen der Anzahl der getesteten Einzelinstitute und der Anzahl der Einzelinstitute, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Durchlaufs Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung sind.	Freitext	Beschreibung von Durchlauf 1	Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden	Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden
Anzahl der Institute, deren SCV-Dateien auf der Grundlage von www.ris.bka.gv.at	Freitext	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl

Stichproben geprüft wurden.	Freitext	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl	Gesamtanzahl
Wie viele Institute wurden anhand ihrer gesamten SCV-Dateien geprüft?	Freitext	Beschreibung von Durchlauf 1	Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden	Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden
Wenn stichprobenartige Tests durchgeführt wurden, dann Beschreibung der verwendeten Methoden zur Definition der Stichprobe und zur Sicherstellung der Repräsentativität der Stichprobe.	Freitext			
Gegebenenfalls Angabe der durchschnittlichen Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einleger als absolute Zahl und als Anteil an allen Einleger an.	Freitext	Durchschnitt	Durchschnitt	Durchschnitt
Bewertung der Indikatoren⁴				Bewertung für den 2. Durchlauf
i1: Zeitraum bis zum Eingang der Übermittlung der gültigen SCV-Dateien, gerechnet ab dem Tag der ersten Anforderung an das angeschlossene Institut (qualitativ und quantitativ) Zeitangabe (womöglich in Stunden). Angabe der Zeit für das Institut,				Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).
				Bewertung für den 3. Durchlauf

⁴ Meldung eines qualitativen Ergebnisses (1,2,3 oder 4) für jeden einzelnen Indikator. Siehe auch Punkt 5.2 der Leitlinien EBA/GL/2021/10. www.ris.bka.gv.at

das die Datei am schnellsten übermittelt hat, und der Zeit für das Institut, das die Datei am langsamsten übermittelt hat.	<p>Durchschnittszeit für die gesamte Stichprobe an Kreditinstituten angeben.</p> <p>i2: Anteil an gültigen SCV-Dateien und Anteil von unzureichenden Einträgen in gültigen SCV-Dateien (qualitativ und quantitativ).</p> <p>Zahl der Kreditinstitute, die in der Lage waren, in einem Durchlauf der Tests von SCV-Dateien gültige SCV-Dateien bereitzustellen (in absoluten Zahlen und als relativer Anteil der unterzogenen Institute) sowie der relative Anteil der unzureichenden Einträge und der Mindest-, Höchst- sowie die Durchschnittswerte dieser Anteile in den einzelnen Durchläufen der Tests von SCV-Dateien für jede ungültige SCV-Datei und jede gültige SCV-Datei.</p>	<p><i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i></p> <p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i></p>	
	<p>i3: Qualitätsbewertung der bestehenden</p> <p>www.ris.bka.gv.at</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i></p>	<p><i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i></p>

Regelungen für die Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)	<i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i>
i4: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Analyse von SCV-Dateien und Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Kreditinstituten, um gegebenenfalls zusätzliche Daten und/oder Korrekturdaten anzufordern (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i> <i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i> <i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i> <i>Bewertung für den 3. Durchlauf</i>

BLATT 5 – ERSTATTUNG DURCH SICHERUNGSEINRICHTUNG

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests	
Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen wichtigsten Partner des Sicherungseinrichtung	<i>Freitext</i>
Beschreibung der Gestaltung des Tests (ausgewähltes Szenario, Art der Institute usw.) unter Verwendung einer Spalte pro Test	<i>Beschreibung von Test 1</i> <i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden usw.</i>
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im Pkt. 2.17 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 genannten Optionen)	<i>Freitext</i> <i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>
Im Szenario der Auszahlung einer Sicherungseinrichtung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Beschreibung für jeden Test, mit welcher Partner-Sicherungseinrichtung der Test durchgeführt wurde, unter Angabe, welche Rolle die jeweilige Sicherungseinrichtung (Herkunfts- bzw. Aufnahmestaat) übernommen hat. Falls zutreffend, beschreiben Sie den zur Auswahl der Partner-Sicherungseinrichtung verwendeten risikobasierten Ansatz.	<i>Beschreibung von Test 1</i> <i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden usw.</i>
OPERATIONELLE KAPAZITÄTEN	
Bewertung der Indikatoren	
1) Zugang zu Daten	
i3: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i> <i>Bewertung für Test 2 usw.</i>

2) Informationen über bei einem Kreditinstitut festgestellte Probleme, die wahrscheinlich Anlass zu einer Inanspruchnahme einer Sicherungseinrichtung geben

i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
3) Personal und sonstige operationelle Mittel			
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
4) Kommunikation mit den Einlegern und der breiten Öffentlichkeit			
i9: Erforderliche Zeit für die Einrichtung von Callcentern und ad-hoc-Websites oder Webseiten (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>

i10: Kapazität von Websites oder Callcentern in Bezug auf die Zahl der Aufrufe oder Anrufe (qualitativ und quantitativ) (Geben Sie die Anzahl der Einleger des/der getesteten Kreditinstituts/Kreditinstitute, die Kapazität der Website in Bezug auf die Anzahl der Besucher pro Stunde und die Kapazität des Callcenters in Bezug auf die Anzahl der eingehenden Anrufe an, die eine Sicherungseinrichtung in einer Stunde bearbeiten kann)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
5) Zahlungsinstrumente			
i11: Überprüfung der für Auszahlungsszenarien verfügbaren Zahlungsinstrumente (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i12: Angemessenheit bei Anwendung auf eine hohe Anzahl von Zahlungen, wie in den schwereren Szenarien in den Leitlinien definiert (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
6) Erstattungszeitraum			
i13: Für Erstattungsszenarien die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, den zu erstattenden Betrag innerhalb der anwendbaren Erstattungsfrist bereitzustellen, einschließlich des Zeitraums ab der Bestimmung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zum Zeitpunkt, zu dem der zu erstattende Betrag bereitgestellt wird (qualitativ und quantitativ) (Zeitangabe in Arbeitstagen mit Aktivierungszeit der Sicherungseinrichtung als Ausgangspunkt)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>

<p>i14: Für zeitweilig hohe Salden, Konten von Nutzungsberechtigten und sonstige Sonderfälle eine Qualitätsbewertung der internen Verfahren und Ressourcen der Sicherungseinrichtung zur Einholung und Bearbeitung von Ansprüchen von Einlegern (qualitativ)</p> <p>Optional - unter Verwendung von SCV-Daten oder fiktiven Fällen - ist die Zeit (in Arbeitstagen) anzugeben, die von der Feststellung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zur Bereitstellung des rückzahlbaren Betrags verstrichen ist (gegebenenfalls unter Abzug der Zeit, die die Sicherungseinrichtung warten musste, bis der Einleger oder ein anderer Beteiligter der Sicherungseinrichtung die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat)</p>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
7) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit			
<p>i15: Fähigkeit zur Extraktion zweckgebundener SCV-Informationen über Einleger bei Zweigstellen, die von geschlossenen Kreditinstituten in anderen Mitgliedstaaten errichtet wurden (qualitativ)</p>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
<p>i16: Erforderliche Zeit für die Erstellung von Zahlungsanweisungsdateien ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (qualitativ und quantitativ)</p>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
<p>i17: Erforderliche Zeit für die Übermittlung der Zahlungsanweisungsdateien an die Behörden des Aufnahmenmitgliedstaats ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (qualitativ und quantitativ) (Zeitangabe in Stunden mit Aktivierungszeit der Sicherungseinrichtung als Ausgangspunkt)</p>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
<p>i18: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von Zahlungsanweisungsdateien genutzten Kanäle (qualitativ)</p>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>

	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i19: Bewertung und Bestätigung seitens der Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats, dass die Zahlungsanweisungsdateien für eine Entschädigung der Einleger geeignet wären (qualitativ)			
i20: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von anderen Dateien als Zahlungsanweisungsdateien genutzten Kanäle (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i21: Qualitätsbewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats, im Namen und in Zusammenarbeit mit der Sicherungseinrichtung des Herkunftsmitgliedstaats mit Einlegern bei Zweigstellen und der Öffentlichkeit zu kommunizieren, insbesondere durch die Erstellung von Erklärungen und Informationen für einzelne Einleger (qualitativ) (Diese Bewertung sollte sich auf die Aspekte konzentrieren, die für die Kommunikation mit ausländischen Einlegern bei Zweigstellen und der breiten Öffentlichkeit in anderen Mitgliedstaaten als der Herkunfts-Sicherungseinrichtung spezifisch sind)		<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>
i22: Qualitätsbewertung der Kanäle für die Übertragung von Mitteln, die für die Erstattung an Einleger bei Zweigstellen durch die Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats erforderlich sind (qualitativ)		<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>
i23: Fähigkeit zur Einhaltung der in den Leitlinien zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Sicherungseinrichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU festgelegten Fristen (qualitativ und quantitativ) (Angabe der für die Erstellung und Übermittlung der Zahlungsanweisungsdatei benötigten Arbeitstage)		<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>
i24: Für Szenarien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Zeit für die Übertragung der für die Entschädigung von Einlegern bei Zweigstellen durch die Sicherungseinrichtung des	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i>

Aufnahmenmitgliedstaats erforderlichen Mittel von der Sicherungseinrichtung des Herkunftsmitgliedstaats zur Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats (qualitativ und quantitativ) (Angabe der für die Übertragung benötigten Zeit und der für den mit der Partner-Sicherungseinrichtung vereinbarten Test geltenden Frist in Arbeitstagen)	
FINANZIERUNGSKAPAZITÄTEN	
1) Angemessenheit der Finanzierungsmittel	
Bewertung der Indikatoren	
i25: Angemessenheit der Ex-ante-Mittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die im Pkt. 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbeitrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i> <i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i26: Angemessenheit der Ex-post-Beiträge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die in Pkt. 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen und für die die Ex-ante-Mittel nicht ausreichen (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbeitrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i> <i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
i27: Angemessenheit der alternativen Finanzierungsregelungen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die im Pkt. 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen und für die die Ex-ante-Mittel sowie die Ex-post-Beiträge nicht ausreichend sind (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbeitrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i> <i>Bewertung für Test 2 usw.</i>
2) Zugang zu den Finanzierungsmitteln	

Beschreibung der finanziellen Annahmen/Bedingungen, die bei dem Test gemäß Pkt. 4.72 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 zugrunde gelegt wurden (Liquidation aller oder eines Teils der Vermögenswerte, gestresste oder normale Marktbedingungen, ob bei der Liquidation der Vermögenswerte Marktwerte verwendet wurden, ob Übertragungsweg bewertet wurden)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	
Falls zutreffend, die Höhe der für die Inanspruchnahme erforderlichen Mittel auf der Grundlage der gedeckten Einlagen des Kreditinstituts (quantitativ: in absoluten Zahlen und als Anteil an den gesamten gedeckten Einlagen aller Mitgliedsinstitute)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	
Falls zutreffend, Beschreibung des beim Test erzielten Finanzierungsmix*: Die Höhe der für die Inanspruchnahme erforderlichen Mittel, die Höhe der verwendeten Ex-ante-Mittel, einschließlich der Höhe der in Anspruch genommenen Zahlungsverpflichtungen, die Höhe der erhobenen Ex-post-Beiträge, die Höhe der erzielten alternativen Finanzierungsmittel, in absoluten Zahlen und Anteil am Finanzierungsbedarf.	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	
Bewertung der Indikatoren			
i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>
i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>
i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ, gestützt durch qualitativ) (Angabe der für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigten Zeit	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>

und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)			
i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2 usw.</i> <i>Bewertung für Test 2 usw.</i>	

BLATT 6 – TESTS ÜBER DEN BETRAG ZUR ABWICKLUNG ⁵			
Beschreibung der Gestaltung des Stresstests			
Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung			<i>Freitext</i>
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im Pkt. 2.17 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 genannten Optionen)	<i>Freitext</i> <i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>Freitext</i> <i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>Freitext</i> <i>usw.</i>
Bewertung der Indikatoren			
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>

⁵ Wie in Pkt. 4.83 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.
www.ris.bka.gv.at

i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitativ und qualitativ) (Geben Sie die für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigte Zeit in Arbeitstagen und die für die geprüfte Maßnahme geltende Frist in Arbeitstagen an)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Geben Sie die für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigte Zeit in Arbeitstagen und die für die geprüfte Maßnahme geltende Frist in Arbeitstagen an)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, unterstützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	i32: Für den Beitrag zur Abwicklung der Zeitraum ab der Aufforderung der Abwicklungsbehörde bis zur Zahlung des Beitrags (quantitativ und qualitativ) (Angabe einer qualitativen Bewertung, aus der hervorgeht, ob die Mittel innerhalb der geltenden Frist übermittelt wurden, und Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Angabe der für die Zahlung benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> <i>Bewertung für Test 1</i> <i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>	

BLATT 7 – TESTS ZUR VERHINDERUNG EINES AUSFALLS⁶

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests			
Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung			
Bewertung der Indikatoren			
	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im Pkt. 2.17 der Leitlinien genannten Optionen)	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>usw.</i>
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>

⁶ Wie in Pkt. 4.83 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.
www.ris.bka.gv.at

i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-post-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Ja/Nein	Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Wenn Ja, Bewertung für Test 1 Wenn Ja, Bewertung für Test 2	usw.

131: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, unterstützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Wurde Indikator i30 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Ja/Nein	Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Wenn Ja, Bewertung für Test 1 für Test 2 usw.
133: Für die Verhinderung eines Ausfalls die (geschätzte) Zeit für die Durchführung eines Eingreifens der Sicherungseinrichtung (optional – qualitativ und quantitativ) (Falls angewandt, Angabe der Annahmen der Tests, der für die Zahlung des Beitrags der Sicherungseinrichtung benötigten Zeit und einer qualitativen Bewertung im Bezug auf die benötigte Zeit in Arbeitstagen, zusammen mit einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung)	Wurde Indikator i33 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Ja/Nein	Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Wenn Ja, Bewertung für Test 1 für Test 2 usw.
134: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten Verfahren und Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Kosten der Maßnahmen nicht die Kosten zur Erfüllung des gesetzlichen oder vertraglichen Mandats der Sicherungseinrichtung gemäß Art. 11 Abs. 3 Buchstabe c der Richtlinie 2014/49/EU der Sicherungseinrichtung übersteigen (qualitativ)	Wurde Indikator i34 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Freitext	Wenn ja, was ist der Ausgangspunkt, von dem aus die verstrichene Zeit quantifiziert wurde? Warum wurde dieser Ausgangspunkt gewählt?	Wenn Ja, Bewertung für Test 1 für Test 2 usw.
135: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten Verfahren und Ressourcen für eine strengere Risikoüberwachung des Kreditinstituts und weitergehende Prüfungstrechte gemäß Art. 11 Abs. 3 Buchstabe d der Richtlinie 2014/49/EU (qualitativ)	Wurde Indikator i35 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Allgemeine Bewertung wenn mehr als ein Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2 usw.
136: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Sonderbeiträge gemäß Art. 11 Abs. 5 der Richtlinie 2014/49/EU zu erheben (qualitativ)	Wurde Indikator i36 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Allgemeine Bewertung wenn mehr als ein Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2 usw.

BLATT 8 – TESTS ÜBER DEN BETRAG ZUM INSOLVENZVERFAHREN⁷

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests			
Bewertung der Indikatoren			
Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kredittests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung			<i>Freitext</i>
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im Pkt. 2.17 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 genannten Optionen)	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>usw.</i>
	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i> <i>usw.</i>

⁷ Wie in Pkt. 4.83 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.
www.ris.bka.gv.at

i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmen und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test I</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Wurde Indikator i29 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Mitwirkung an Insolvenzverfahren angewandt?	<i>Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> Ja/Nein	<i>Wenn Ja, Bewertung für Test 1</i>	<i>Wenn Ja, Bewertung für Test 2 usw.</i>
i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist in Arbeitstagen)	Wurde Indikator i30 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Mitwirkung an Insolvenzverfahren angewandt?	<i>Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i> Ja/Nein	<i>Wenn Ja, Bewertung für Test 1</i>	<i>Wenn Ja, Bewertung für Test 2 usw.</i>
i37: Für den Beitrag zur Abwicklung der Zeitraum ab der Aufforderung der Abwicklungsbehörde bis zur Zahlung des Beitrags (quantitativ und qualitativ) (Angabe einer qualitativen Bewertung, aus der hervorgeht, ob die Mittel innerhalb der geltenden Frist übermittelt wurden, unter Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Angabe der für die Zahlung benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	<i>usw.</i>

i38: Für die Mitwirkung an Insolvenzverfahren eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten internen Verfahren und Ressourcen, um sicherzustellen, dass die von der Sicherungseinrichtung getragenen Kosten nicht über den Nettobetrag für die Entschädigung abgesicherter Einleger gemäß Art. 11 Abs. 6 der Richtlinie 2014/49/EU hinausgehen (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2
Angabe einer qualitativen Bewertung und Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Zudem spezifizieren Sie, ob (im Rahmen von früheren praktischen Erfahrungen oder im Bemühen um Vorsorge) mit Vorschriften des nationalen Rechts konforme Verfahren eingeführt wurden, um potentielle Käufer zu ermitteln, die die übertragenen gedeckten Einlagen übernehmen.			usw.

BLATT 9 – OPTIONELLE UND ZUSÄTZLICHE TESTS

ZUSÄTZLICHE STRESSZENARIEN

Beschreibung der Gestaltung der Prüfungen der Stresstests

Falls zutreffend, Beschreibung der Merkmale und Gestaltung des Tests: Wie wurde der zusätzliche Stress sichergestellt? (Beschreiben Sie das ausgewählte Szenario, das Testformat, die Institutsart usw.)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden usw.</i>
Falls zutreffend, Beschreibung, wie die Sicherungseinrichtung das zusätzliche Stresszenario durchführte. (Auswirkungen auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, seine Aufgaben angesichts der Herausforderungen der Geschäftskontinuität oder externer Umstände, die zusätzlichen Stress verursachen, zu erfüllen)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden usw.</i>

Bewertung der Indikatoren (falls zutreffend)

i39: Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Bewältigung von Herausforderungen hinsichtlich der Geschäftskontinuität oder externer Umstände, die bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eine zusätzliche Belastung darstellen (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
---	---	-----------------------------	-----------------------------	-------------

AUF EIGENE INITIATIVE SELBST ENTWICKELTE BEREICHE UND INDIKATOREN

<i>Angabe und Beschreibung des von der Sicherungseinrichtung verwendeten Indikators</i>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
<i>www.ris.bka.gv.at</i>				

<p><i>Angabe und Beschreibung des von der Sicherungseinrichtung verwendeten Indikators</i></p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
			<p><i>usw.</i></p>	
				<p><i>usw.</i></p>

Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
Datum/Zeit	2022-12-21T14:24:53+01:00
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signatpruefung.gv.at</p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</p>
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
 <p>BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR</p>	